

Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. A 28.500
Klappen 002, 263, 069



Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 29. März 1941

Eine Ermahnung für die Hundebesitzer

Wie wir bereits meldeten, ist für die Bezirke 1 bis 20, für den 23. Bezirk und für den 25. Bezirk bis auf weiteres die Hundesperre angeordnet worden. Diese zum Schutz von Mensch und Tier erfolgte Verfügung wird, wie die Beobachtungen gezeigt haben, nicht überall so befolgt, daß der Seuchenschutz auch vollständig gewährleistet wird.

Wenn beispielsweise die verfügte Festlegung der Hunde ohnehin dadurch erleichtert wird, daß auch das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Tiere an der Leine gestattet ist und daß also die Hundebesitzer mit ihren Lieblingen unter dieser Bedingung ohneweiteres einen Ausflug unternehmen können, so müßte immerhin erwartet werden, daß ansonsten die Bestimmungen umso genauer eingehalten werden.

Statt dessen kann man noch immer im Sperrgebiet Hunde ohne Maulkorb frei herumlaufen sehen. Dadurch wird der Erfolg der Schutzmaßnahme gefährdet. Im eigenen Interesse - Übertretungen der Seuchenanordnungen werden streng bestraft - und auch im Interesse der

Haustiere, müssen also die Hundebesitzer größte Disziplin und entsprechendes Verantwortungsgefühl an den Tag legen. Sie müssen ihren Tieren schon vor dem Verlassen der Wohnungen den Maulkorb und die Leine anlegen und dürfen die Hunde auch außerhalb des Sperrgebietes nicht frei herumlaufen lassen. Schließlich sollen derartige Schutzmaßnahmen ja nur möglichst kurze Zeit dauern, was aber gerade durch Disziplin bei der Durchführung ermöglicht wird.

oooOooo

Senatspräsident Dr. Mannlicher sprach zu Landbezirks-Beiräten
=====

Die Beiräte des Wiener Landbezirkes fanden sich gestern, 28. März 1941, unter dem Vorsitz von Stadtrat Dr. Tavs im Wiener Rathaus zu einer Sitzung zusammen, um laufende Angelegenheiten der neueingemeindeten Gebiete zu besprechen.

Bei dieser Sitzung hielt über Einladung von Dr. Tavs Senatspräsident Dr. Mannlicher einen bedeutungsvollen Vortrag über das Wesen der Deutschen Gemeindeordnung und deren wichtige Funktion in der Struktur des nationalsozialistischen Staates. Das Neue bei der Deutschen Gemeindeordnung bestand für die Ostmark darin, daß an die Stelle von etwa 20 verschiedenen Rechtsquellen, aus denen bisher das Gemeinderecht erfloß, nun ein einheitliches Gemeinderecht getreten ist, das für alle deutschen Gemeinden ohne Unterschied gleiche Geltung hat. Die Beiräte, für deren Arbeit die genaue Kenntnis des gemeindlichen Rechtsaufbaues ungemein wichtig ist, folgten dem Vortrag mit ungeteilter Aufmerksamkeit und zollten den Ausführungen dankbaren Beifall.

oooOooo

Wenn eine Straßenlampe nicht brennt
=====

So wie in jedem Haushalt einmal eine Lampe ausbrennen kann, so kommt dies natürlich auch bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung vor. Ein Unterschied liegt nur darin, daß die ausgebrannte Lampe in der Wohnung sofort, jene auf der Straßenlaterne den Umständen

nach oft erst nach Wochen bemerkt wird. Um nun derartige Mängel der öffentlichen Straßenbeleuchtung möglichst rasch beheben zu können, ersucht die Stadtverwaltung jeden, der einen solchen Schaden bemerkt, sofort die Abteilung Öffentliche Beleuchtung bei den Wiener Elektrizitätswerken (Rufnummer A 24-5-40) zu verständigen.

oooOooo

An die Schriftleitungen

Nicht zu veröffentlichen

Der heutigen Aussendung der Rathaus-Korrespondenz ist die Nummer 13 des Nachrichtenblattes der Stadt Wien angeschlossen.

oooOooo